Service

Vor dem Antrag auf

- Kontenklärung für
  - Zeiten in der ehemaligen Sowjetunion
    oder
  - Zeiten in Polen.

Wissenswertes auf einen Blick.

Stand: Juni 2023

Deutsche Rentenversicherung
Westfalen

Sie sind

→ **aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion oder eines Nachfolgestaates**

oder

→ **aus Polen**

nach Deutschland zugezogen und Ihr Versicherungskonto (mit allen Zeiten für die Rentenversicherung) ist noch nicht vollständig geklärt oder gespeichert?

Dann empfehlen wir Ihnen, schon jetzt den „Antrag auf Kontenklärung“ zu stellen.

Warum?

Damit es später bei der Rente schneller geht.

Wo kann ich den Antrag auf Kontenklärung stellen?

Bei

- → Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung (Versicherungsamt oder Rentenversicherungsstelle),
- → einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (die Adressen finden Sie ab Seite 7)
- → einem „Versichertenältesten“ oder einem „Versichertenberater“ der Deutschen Rentenversicherung.
  Die Anschriften erfahren Sie bei Ihrem Rentenversicherungsträger oder unter www.deutsche-rentenversicherung.de.
- → Selbstverständlich können Sie den Antrag auch direkt bei uns stellen:
  Deutsche Rentenversicherung Westfalen
  Gartenstraße 194, 48147 Münster

Welche Unterlagen sollte ich mitbringen, wenn ich aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion oder eines Nachfolgestaates zugezogen bin?

- → Arbeitsbuch im Original
  (Bitte kopieren Sie das Arbeitsbuch vollständig. Die Kopien werden dann als Nachweis für Sie von der Antrag aufnehmenden Stelle beglaubigt.)
- → Arbeitsbescheinigungen beziehungsweise Zeugnisse
- → Schulzeugnisse ab dem 17. Lebensjahr (bei nicht abgeschlossener Hochschulausbildung auch das Studienbuch)
- → Abschlusszeugnisse und Diplome, einschließlich Auszug aus der Semester- und Prüfungsliste
- → Militärdienstbescheinigungen
- → Krankheitsbescheinigungen

- → Rentenbescheide und den letzten Rentenzahlabschnitt
- → Heiratsurkunde (Original und Übersetzung) oder – falls vorhanden – das deutsche Familienbuch
- → Wenn Sie Kinder geboren haben: Geburtsurkunden der Kinder (Original und Übersetzung) (Bitte auch Antragsvordruck V0800 ausfüllen.)
- → Spätaussiedlerbescheinigung oder Vertriebenenausweis und Registrierschein

In jedem Fall:

- → gültiger Personalausweis oder Reisepass
- → falls vorhanden: die letzte von der Deutschen Rentenversicherung vorliegende Auskunft (zum Beispiel Versicherungsverlauf, Rentenauskunft, Renteninformation)

Für Zeiten in Deutschland:

- → Nachweis über Deutsch-Sprachkurs
- → Nachweis über Zeiten der Arbeitslosigkeit
- → (zum Beispiel Bewilligungsbescheide der Agentur für Arbeit/des Arbeitsamtes oder anderer Stellen)
- → Nachweise über Zeiten der Ausbildung oder Umschulung

Welche Unterlagen sollte ich mitbringen, wenn ich aus Polen zugezogen bin?

- → Nachweise über Zeiten der Schul- oder Berufsausbildung sowie über Qualifikationen (zum Beispiel Zeugnisse und Diplome)
- → Nachweise über polnischen Wehrdienst (zum Beispiel Wehrpass)
- → vorhandene polnische Arbeitsbescheinigungen
- → Legitimationsbücher (Polska legitymacja)
- → Wenn Sie bei einem privaten Arbeitgeber beschäftigt waren: Nachweis/Bescheinigung des Arbeitgebers
- → Rentenbescheide und Mitteilung über das Ende der polnischen Rentenzahlung

Diese Unterlagen bitte im Original mitbringen und vollständig kopieren. Die Originale werden an die Deutsche Rentenversicherung gesandt. Die Kopien werden als Nachweis für Sie von der Antrag aufnehmenden Stelle beglaubigt.

- → Wenn Sie Kinder geboren haben: Geburtsurkunden der Kinder (Original und Übersetzung) (Bitte auch Antragsvordruck V0800 ausfüllen.)
- → Abmeldebescheinigung aus Polen (gegebenenfalls dokument podrozy oder Registrierschein mit Vermerk „Entlassung aus der polnischen Staatsbürgerschaft“)
- → falls vorhanden: Spätaussiedlerbescheinigung oder Vertriebenenausweis
- → falls vorhanden: Aufenthaltsgenehmigung oder Zuzugsbescheinigung

In jedem Fall:

→ gültiger Personalausweis oder Reisepass
→ falls vorhanden: die letzte von der Deutschen Rentenversicherung vorliegende Auskunft (zum Beispiel Versicherungsverlauf, Rentenauskunft, Renteninformation)

Für Zeiten in Deutschland:

→ Nachweis über Deutsch-Sprachkurs
→ Nachweise über Zeiten der Arbeitslosigkeit (zum Beispiel Bewilligungsbescheide der Agentur für Arbeit/des Arbeitsamtes oder anderer Stellen)
→ Nachweise über Zeiten der Ausbildung oder Umschulung

Kostenlos Auskunft, Rat und Hilfe rund um die Rentenversicherung erhalten Sie auch in unseren Auskunfts- und Beratungsstellen (Anschriften unten)

Eine Terminvereinbarung ist hierfür unbedingt erforderlich:
Einen Termin für eine Videoberatung buchen Sie bitte unter **www.drv-westfalen.de/videoberatung.**
Einen Termin für eine Beratung am Telefon oder vor Ort buchen Sie bitte unter **0800 1000 48011.**
Ratsuchende, die unsere Auskunfts- und Beratungsstellen ohne Termin aufsuchen, müssen leider vor Ort zurückgewiesen werden.

Unsere Auskunfts- und Beratungsstellen:

33602 Bielefeld, Am Bahnhof 6
Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
E-Mail: ab-bielefeld@drv-westfalen.de

44789 Bochum, Pieperstraße 14-28
(Hauptverwaltung der Knappschaft-Bahn-See)
Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
E-Mail: ab-bochum@drv-westfalen.de

44137 Dortmund, Hoher Wall 5
Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
E-Mail: ab-dortmund@drv-westfalen.de

45879 Gelsenkirchen, Grasreinerstraße 1
Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
E-Mail: ab-gelsenkirchen@drv-westfalen.de

58095 Hagen, Bergstraße 128-130
Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
E-Mail: ab-hagen@drv-westfalen.de

48147 Münster, Gartenstraße 194
(Hauptverwaltung der DRV Westfalen)
Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
E-Mail: ab-muenster@drv-westfalen.de

33098 Paderborn, Kamp 31

Montag bis Mittwoch	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: ab-paderborn@drv-westfalen.de

57072 Siegen, Spandauer Straße 32

Montag bis Mittwoch	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

E-Mail: ab-siegen@drv-westfalen.de

Notizen

Impressum
Herausgeber:
Deutsche Rentenversicherung Westfalen
Grundsatzreferat
Gartenstraße 194, 48147 Münster
Telefon 0251 238-0
Telefax 0251 238-2960
E-Mail: kontakt@drv-westfalen.de
Broschürenanforderungen:
Referat Unternehmenskommunikation
Telefon: 0251 238-2088
E-Mail: uk@drv-westfalen.de
www.drv-westfalen.de

(08/2023), **Nr. 1508**

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie unsere Fachberaterinnen und Fachberater am kostenlosen Service-Telefon an:
0800 1000 48011

Montag bis Donnerstag 07:30 bis 19:30 Uhr
Freitag 07:30 bis 15:30 Uhr

Bitte Versicherungsnummer bereithalten.

Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Altersicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut mehr als 57 Millionen Versicherte und über 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.
Wir beraten. Wir helfen.
Die Deutsche Rentenversicherung.

Deutsche Rentenversicherung
Westfalen